

Eignungs- und Wertungskriterien – Maßnahme 2_VE03 Medienproduktion und -technik

1. Eignungskriterien:

Referenzen und Kriterien

Die Herstellung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Produkte erfordert qualifiziertes und für die Leistungen spezialisiertes und erfahrenes Fachpersonal. Zur Leistungserbringung wird ein Auftragnehmer benötigt, der über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Realisierung anspruchsvoller Museumsprojekte sowie ein entsprechendes Produktions- und Qualitätsmanagement verfügt. Die speziellen Anforderungen aus Aufmaß, Planung, Produktion und Montage in denkmalgeschützten, historischen Gebäuden müssen dem Bieter geläufig sein.

Des Weiteren werden die beauftragten Elemente in Räume installiert, die unter Denkmalschutz stehen. Sämtliche Arbeiten müssen in besonderem Maße sorgfältig und zuverlässig ausgeführt werden.

Im Folgenden sind die spezifischen **Eignungskriterien** aufgeführt, die von den Bewerbern erfüllt werden müssen:

Referenzen vergangener Projekte:

Für den Nachweis der Bieterreignung, insbesondere der fachlichen Leistungsfähigkeit (Fachkunde), hat der Bieter Referenzen vorzulegen. In diesem Zusammenhang sind folgende Angaben zu machen bzw. Unterlagen einzureichen:

Vorlage von mindestens 3 Referenzprojekten mit folgenden Angaben:

- Benennung des Auftraggebers & Ansprechpartners mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Leistungsumfang für Hardware und Contentproduktion
- Auftragsvolumen
- Gesamtfläche
- Ausführungszeitraum & Fertigstellungsdatum
- Aufbau im Denkmal geschütztem Bestand
- gestalterische Qualität der Medienproduktion, vergleichbare Inhaltstiefe und Komplexität der Ebenen
- Vorlage von Drehbuchausarbeitungen vergleichbarer exemplarischer Medienprojekte

Die benannten Referenzen müssen mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sein. Als vergleichbar gelten Referenzen nur, wenn jede einzelne Referenz die folgenden Kriterien erfüllt:

- ein Mindestauftragsvolumen von mindestens 300.000 € aufweist,
- im Zusammenhang mit musealen Dauerausstellungen steht,
- einen ähnlichen Umfang und ein ähnliches Leistungsprofil wie die ausgeschriebene Leistung aufweist.

Zusätzlich muss mindestens eine der drei Referenzen in einem denkmalgeschützten Gebäude durchgeführt worden sein.

Die Referenzen müssen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung erbracht werden.

Die Referenzprojekte sind jeweils auf maximal zwei DIN A4-Seiten mit einer Fotodokumentation und einer textlichen Beschreibung darzustellen.

Hinweis - Allgemeine Werbematerialien und Marketingbroschüren sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt.

Nachweise:

1) Nachweis der technischen Ausstattung (Vorproduktion/ Drehbuch- und Layouterstellung):

Der Bieter muss einen Nachweis erbringen, dass er über die notwendige technische Kapazität und fachtechnische Kompetenzen verfügt, um die Ausarbeitung der medialen Ausstellungsinhalte (z.B. Regiearbeit für die Filmproduktion aus dem vorliegenden Filmdrehbuch, grafische Ausarbeitung von der vorliegenden Planung zu einem finalen Interface-Layout, etc.) erfolgreich zu erbringen.

Dieser Nachweis kann durch eine Erklärung über die verfügbaren Softwarelizenzen, eine Aufstellung der technischen Ausrüstung oder durch Zertifikate und Qualifikationen des mit der Planung betrauten Personals erbracht werden.

2) Nachweis der technischen Ausstattung (Produktion):

Der Bieter muss einen Nachweis erbringen, dass er über die notwendigen technischen Kapazitäten im zur Herstellung der überwiegenden Bestandteile des Auftrags in dem eigenen Studio/Werkstatt verfügt.

Dieser Nachweis kann erbracht werden durch:

- eine Erklärung über das verfügbare Fachpersonal, das für das Projekt eingesetzt wird,
- eine Auflistung der technischen Ausstattung des Studios/Werkstatt sowie
- eine Darstellung der Produktionsleistungen, die an externe Spezialhersteller vergeben werden müssen.

3) Nachweis des internen Produktions- und Qualitätsmanagements

Der Bieter muss eine Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass er über ausreichende Kompetenzen im Bereich des Produktions- und Qualitätsmanagements verfügt, um einen reibungslosen Ablauf in der Produktionsvorbereitung, der Produktion sowie der Installation sicherzustellen.

4) Vorhalten einer AVA-Software und digitale Abwicklung mit zertifizierter Schnittstelle nach GAEB-Standard (1990)

Nachweis über die Nutzung eines AVA-Programms.

Bestätigung, dass das Unternehmen in der Lage ist, GAEB-Dateien zu erstellen und die Rechnungsstellung, Aufmaßabwicklung, Leistungsstand, etc. digital abzuwickeln.

Projektsprache Deutsch*: Es ist eine Bestätigung/Eigenerklärung einzureichen, dass die Projekt- und Bauleitung fließend Deutsch können. Alle Pläne sind in deutscher Sprache zu erfassen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma vor Ort anwesend und zur Annahme von Weisungen befugt ist.

(* Erforderlich, um einen reibungslosen Prozessablauf zu gewährleisten)